

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **82 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 8.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.20 die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

82. Jahrgang

Nr. 2

1. Februar 1967

Inhalt: Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur / Offene Lehrstelle (S. 65). — Staatsbeiträge für das Volksschulwesen (S. 66). — Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien (S. 74). — Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen (S. 75). — Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitpersonen für Klassenlager (S. 76). — Schweizerischer Turnlehrerverein / Kursausreibung (S. 77). — Zoologisches Museum der Universität Zürich / Sonderausstellung (S. 78). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 79). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 84). — Universität Zürich / Promotionen (S. 102).

Beilage: Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht vom 2. November 1965. Abänderung vom 21. Dezember 1966.

Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

Auf den 16. Oktober 1967 ist eine

Lehrstelle für romanische Sprachen

zu besetzen. Das Lehrpensum umfasst französische, italienische und eventuell spanische Sprache an der Maturitäts- und Diplomabteilung der Handelsschule des Technikums Winterthur.

Gesucht wird ein Romanist oder eine Romanistin mit abgeschlossener Hochschulbildung (Promotion oder Diplom für das höhere Lehramt) und mit Lehrerfahrung.

Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse sowie über die einzureichenden Unterlagen erteilt die Direktion des Technikums Winterthur, der Bewerbungen bis zum 27. Februar 1967 einzureichen sind (Postfach, 8401 Winterthur).

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1966 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausneubauten und für den hauswirtschaftlichen Unterricht bis spätestens **31. Mai 1967** einzureichen. Der Anspruch auf einen Staatsbeitrag verfällt, wenn das Gesuch nicht fristgerecht abgesandt wurde.

Die Beitragsberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 mit seitherigen Aenderungen und nach der Verordnung zu diesem Gesetz vom 1. Dezember 1966. Die Leistungen des Staates werden abgestuft nach Beitragsklassen gemäss der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966. Soweit die Erziehungsdirektion von der gesetzlichen Ermächtigung, der Berechnung der Staatsbeiträge Pauschalbeträge zugrunde zu legen oder Höchstansätze für die Bemessung der Beiträge festzusetzen mit Verfügung vom 22. Dezember 1966 Gebrauch gemacht hat, gelangen bei der Berechnung der Staatsbeiträge diese Ansätze zur Anwendung.

Die Staatsbeitragsgesuche sind an folgende Amtsstellen zu richten :

An die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion

1. Für Schulhausanlagen (§§ 25—31 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) ;

2. für die Anschaffung von beweglichen Einrichtungen von Schulgebäuden (§ 32 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz);
3. für Schülertransporte bzw. Fahrtentschädigungen (§ 19 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2037);
4. für die Verpflegung von Schulkindern (§ 20 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2036);
5. Stipendien für Schüler der Oberstufe (§§ 37 und 38 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2038).

An das Rechnungssekretariat der Erziehungsdirektion

6. Für die Materialkosten des obligatorischen Handfertigkeitsunterrichtes an der Real- und Oberschule (§§ 7—12 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2000);
7. für die Besoldungen der Lehrkräfte und die Materialkosten im fakultativen Handfertigkeitsunterricht (§§ 7—16 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2005);
8. für die Besoldungen der Lehrkräfte im fakultativen Fremdsprachen- und Algebraunterricht (§§ 13—16 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2010);
9. für die Besoldungen der Lehrkräfte im übrigen fakultativen Unterricht (§§ 13—16 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2015);
10. für Klassenlager (§ 17 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2025);
11. für Ferienkolonien (§ 23 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2030);
12. für die Bekleidung armer Schulkinder (§ 21 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2035);
13. für den schulpsychologischen Dienst (§ 24 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2020);
14. für die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer (Formular 2040).

An den kantonalen Lehrmittelverlag

15. Für die Anschaffung der beitragsberechtigten Lehrmittel und Schulmaterialien einschliesslich derjenigen des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen sowie für die von der Erziehungsdirektion anerkannten Apparate (§§ 7—12 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) und für Schülerbibliotheken (§ 18 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz)
(Formulare 2045 und 2050).

An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat

16. Für den Haushaltungsunterricht der Mädchen an der Volksschule.

An das kantonale Jugendamt

17. Für Kindergärten (ohne bauliche Aufwendungen) (§§ 34—36 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2055);
 18. für Jugendhorte (§ 22 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz);
 19. für Ferienversorgungen (§ 23 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz) (Formular 2065);
 20. Sonderschulen von Gemeinden
 21. Unterrichtshilfen im Sinne
der Sonderschulung
 22. auswärtige Sonderschulung
(Formular 2060)
- } §§ 39—45 der
Verordnung zum
Schulleistungsgesetz

Die Beitragsformulare werden den Schulgemeinden im Februar zugestellt.

Für jede der obgenannten Sachgruppen, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein besonderes Begehren unter Verwendung der zugestellten Formulare einzureichen. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt

sind, dürfen nicht zusammengefasst werden. Beim fakultativen Unterricht ist für jedes Fach ein besonderes Formular zu verwenden.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens.

Nach § 2 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 1. Dezember 1966 dient das Kalenderjahr als Grundlage der Berechnung der Staatsbeiträge.

Soweit Pauschalbeträge zur Anwendung gelangen, sind Belege nur auf ausdrückliches Verlangen einzureichen.

Bei den einzelnen Gesuchskategorien ist folgendes zu beachten:

zu 1. Schulhausanlagen

Abrechnungen über Schulhausneubauten und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden.

Subventionsberechtigt sind Bauten oder Hauptreparaturen, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Für das Verfahren zur Genehmigung sind die §§ 27—32 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 zu beachten.

An Arbeiten, die sofort ausgeführt werden mussten, werden Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese bewilligt wurde.

Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, Arbeiten ausserhalb des Schulareals, schulfremden Zwecken dienende Einrichtungen und die Mehrkosten einer aufwendigen gegenüber einer einfacheren Ausführung sind nicht beitragsberechtigt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind beizulegen :

1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nichtbeitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuschneiden; Einnahmen im Sinne von § 30 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattung und nach Baukörpern.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen. Den Taglohnrechnungen sind die Rapporte beizulegen.
3. Die Ausführungspläne (Revisionspläne) im Normalformat A 4, sofern diese von den Projektplänen abweichen (im Doppel). Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstückes einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt.
6. Eine Begründung allfälliger Ueberschreitungen des Kostenvoranschlages (sofern nicht schon früher gemeldet, weil sie 10 % der Bausumme übersteigen; vgl. Weisungen des Regierungsrates vom 29. Mai 1952).

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezuges zu nennen.

Es empfiehlt sich, die Schutzraum-Abrechnung gleichzeitig mit der Hauptabrechnung aufzustellen und auf dem vorgeschriebenen Wege einzureichen.

Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

Die Höhe des Staatsbeitrages an Neu- und Erweiterungsbauten bestimmt sich nach der Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, die im Jahre des Baubezuges gültig ist.

zu 3. Fahrtkosten

Es ist zu beachten, dass gemäss der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 1. Dezember 1966 jede Fahrt von Schulkindern aus abgelegenen Gebieten zum Schulort, also auch innerkommunale Fahrten, beitragsberechtigt sind.

zu 4. Verpflegungskosten

Die Berechtigung zur Einnahme eines Mittagessens am Schulort wurde in der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 1. Dezember 1966 auf sämtliche Schulkinder, die aus zeitlichen Gründen die Mittagsverpflegung nicht zu Hause einnehmen können, ausgedehnt, sofern am Verpflegungstag sowohl vormittags wie nachmittags Unterricht erteilt wird. Es ist dem Ermessen der Schulgemeinden überlassen, die Eltern zu einer angemessenen Kostenbeteiligung heranzuziehen.

zu 5. Stipendien für Schüler der Oberstufe

Anrecht auf ein Stipendium haben bedürftige, tüchtige Schüler der 3. Klasse und weiterer Jahreskurse der Oberstufe, einschliesslich Werkjahresschüler, soweit in ihrer Wohnortsgemeinde die Schulpflicht nicht auf neun Jahre erweitert wurde.

Die Frist zur Einreichung der Anträge auf Ausrichtung staatlicher Stipendien wurde mit der am 1. Dezember 1966 erlassenen Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 31. Dezember auf den 31. Mai vorverlegt. Während den Gemeinden empfohlen wird, ihr Stipendium zu Beginn des Schuljahres auszurichten, gelangt das staatliche Stipendium im Oktober zur Auszahlung.

zu 6., 7., 15., 16. betr. Materialkosten

Die Materialkosten sind in dem von der Erziehungsdirektion mit Verfügung vom 22. Dezember 1966 festgelegten Pauschalbetrag inbegriffen und sind mit den Formularen 2045 und 2050 (Ziffer 15) abzurechnen. Ausgenommen hiervon sind die Materialkosten für die obligatorischen und fakultativen Handfertigkeitkurse, über welche mit den Formularen 2000 und 2005 beim Rechnungssekretariat der Erziehungsdirektion abzurechnen ist (Ziffer 6 und 7); ebenso sind ausgenommen die Kosten für den Mädchenhandarbeitsunterricht, für welche an den Lehrmittelverlag mit den Formularen 2045 und 2050 (Ziffer 15) Gesuch zu stellen ist sowie die Materialkosten für den Haushaltsunterricht, wobei die Gesuche hierfür an das Fortbildungsschulinspektorat gehen (Ziffer 16).

zu 10. Klassenlager

Der Elternbeitrag pro Lager und Woche wurde mit Verfügung der Erziehungsdirektion vom 22. Dezember 1966 auf Fr. 25.— bestätigt.

zu 14. Heilungskostenversicherung

Der Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung wird mit dem bisher üblichen Formular (2040) geltend gemacht. Der Staat leistet einen Staatsbeitrag an die Heilungskostenversicherung der Volksschullehrer, sofern der versicherte Betrag pro Lehrer mindestens Fr. 2000.— beträgt. Er übernimmt einen Prämienanteil im Verhältnis des Anteils des Staates am Grundgehalt der Lehrer. Die höchstanrechenbare Jahresprämie beträgt Fr. 4.—.

zu 16. Haushaltsunterricht an der Volksschule

Die Staatsbeitragsgesuche sind — aus bundesrechtlichen Gründen — bis 31. März einzureichen.

NB. Für die Staatsbeitragsgesuche der hauswirtschaftlichen **Fortbildungsschule** erhalten die Gemeinden spezielle Weisungen vom kantonalen Fortbildungsschulinspektorat.

zu 19. Ferienversorgungen (früher Kuraufenthalte)

Ferienversorgungen sind beitragsberechtigt, wenn Kinder mit gefährdeter Gesundheit oder Kinder aus ungünstigen sozialen Verhältnissen einzeln in Heimen oder einer fremden Familie untergebracht werden.

zu 20. Sonderschulen von Gemeinden

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für praktisch Bildungsfähige und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, analog wie die allgemeine Volksschule subventioniert. Als Sonderschulen gelten auch Sonderkindergärten (zum Beispiel Sprachheilkindergärten).

zu 21. Unterrichtshilfen im Sinne der Sonderschulung

(Einzelunterricht, Sprachheilunterricht, Legastheniebehandlungen, Haltungsturnen, Rhythmikunterricht, einschliesslich desjenigen an Sonderklassen B und D)

An die Besoldungen für die Unterrichtshilfen werden den Gemeinden gleich hohe Staatsbeiträge wie für die Sonderklassenlehrer ausgerichtet. Die Beitragsgesuche sind nach Arten des Unterrichts getrennt einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten: Personalien der Lehrkräfte, ausgerichtete Besoldungen und Versicherungsleistungen, Sachauslagen, Verzeichnis der unterrichteten Schüler.

zu 22. Auswärtige Sonderschulung

An die Auslagen der Gemeinden für die auswärtige Sonderschulung leistet der Staat Beiträge bis zu drei Vierteln ihrer Leistungen.

Zürich, den 17. Januar 1967

Die Erziehungsdirektion

Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 25 % seiner Stipendienleistungen vom Bunde zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons **durch Leistungen von Gemeinden ergänzt**, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Artikel 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird. — Beiträge werden an die im Jahre 1966 **zur Auszahlung gelangten** Stipendien gewährt.

Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, **bis am 25. Februar 1967 ihre Beiträge jener kantonalen Stelle zu melden, welche das entsprechende kantonale Stipendiengesuch bearbeitet hat** (Berater der Stipendiaten der Universität; Rektorate bzw. Direktionen der Mittelschulen und Seminarien; kantonales Jugendamt — für nichtkantonalzürcherische Mittelschulen —; Erziehungsdirektion — für Töchterschule der Stadt Zürich, Städtische Mädchenschule Winterthur und Maturitätskurs für Berufstätige der Gewerbeschule Zürich). Die Meldungen sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

Stipendienleistungen der Gemeinde

Name und Vorname	Jahrgang	Lehranstalt	Von der Gemeinde ausbezahlt in der Zeit vom 1. 1.—31. 12. 1966
			Unterschrift

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel Schüler der 1. und 2. Gymnasialklasse). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres. Stipendien für Berufsausbildungen nach dem Bundesgesetz über die Berufsausbildung vom 20. September 1963 (darunter fallen nicht nur die handwerklichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufe, sondern auch die Ausbildung an Techniken, an Diplomabteilungen von Handelsschulen und an Haushaltungslehrerinnenseminarien) können in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden, weil sie nicht unter das eidgenössische Stipendiengesetz fallen.

Die kantonalen Stipendienstellen leiten die Meldungen über die Gemeindebeiträge zusammen mit ihren Meldungen über die kantonalen Leistungen an die Erziehungsdirektion, welche die Bundesbeiträge gesamthaft geltend macht und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinde auszahlt.

Zürich, den 17. Januar 1967

Die Erziehungsdirektion

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, Ende Februar 1967 eine Vorprüfung und bei genügender Beteiligung Ende Juni 1967 eine Hauptprüfung für den Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen durchzuführen.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen sind schriftlich bis spätestens 15. Februar 1967 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse der Kandidaten enthalten.

Der Anmeldung zur Vorprüfung sind ein Lebensabriss, Ausweis und Arbeiten aus Schulen, die den bisherigen Bil-

dungsgang beurteilen lassen, selbständige künstlerische Arbeiten sowie ein Ausweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr beizulegen.

Der Anmeldung zur Hauptprüfung sind beizulegen: Lebensabriss, Ausweise über die Vorbildung, Ausweise über den zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung absolvierten Bildungsgang, künstlerische Arbeiten, Ausweise über die didaktische Ausbildung sowie einen Ausweis über die Entrichtung der Prüfungs- und Patentgebühren.

Die Prüfungsgebühr für die Vor- und die Hauptprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger insgesamt Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für die Ausländer Fr. 60. Mit der Anmeldung für die Hauptprüfung ist eine Patentgebühr zu entrichten, die für Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger Fr. 30, für die übrigen Schweizerbürger Fr. 40 und für Ausländer Fr. 60 beträgt. Die Gebühren sind auf Postcheckkonto 80-2090 Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung», einzuzahlen.

Der Entscheid über die Durchführung der Hauptprüfung wird den angemeldeten Kandidaten im März 1967 mitgeteilt.

Zürich, im Januar 1967

Die Erziehungsdirektion

Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen als Begleitpersonen für Klassenlager

Wenn eine Arbeits- oder eine Haushaltungslehrerin als Begleitperson an einem Klassenlager teilnimmt, muss der Unterricht während der Lagerwoche nicht nur in der begleiteten Klasse, sondern in mindestens vier bis fünf anderen Abteilungen, eventuell sogar in verschiedenen Gemeinden,

ausfallen. Dies ist einem geordneten Schulbetrieb abträglich. Die Teilnahme von Arbeits- oder Haushaltslehrerinnen als Begleitpersonen an Klassenlagern ist deshalb der Bewilligung durch die Schulpflege zu unterstellen; sie soll nur ausnahmsweise erteilt werden. Die Abwesenheit ist dem betreffenden Inspektorat zu melden. Unterrichtet eine Arbeits- oder Haushaltslehrerin in mehreren Gemeinden, so darf die Schulpflege die Bewilligung erst geben, wenn sie sich vorgängig mit den Schulbehörden der anderen Gemeinden verständigt hat.

Zürich, den 18. Januar 1967

Die Erziehungsdirektion

Schweizerischer Turnlehrerverein — Technische Kommission

Kursausschreibung

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes die folgenden Kurse durch:

Kurse für Leiter von Schulskilagern und Skitouren:

Nr. 31 3.—8. April 1967 auf dem Grossen St. Bernhard.

Nr. 32 10.—15. April 1967 in Bivio GR.

Bemerkungen: Die Kurse sind bestimmt für Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, des Sekundar-, Bezirks- und Reallehrerpatentes sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, sofern sie Skilager oder Schülerskitouren leiten, können ebenfalls in die Kurse aufgenommen werden, falls genügend Platz vorhanden ist (Verfügung Schulturnkurse vom 11. Mai 1965, Artikel 7 b).

Entschädigungen: Ein Beitrag zur teilweisen Deckung der Pensionskosten und Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Lehrpersonen, die an einem der Kurse teilzunehmen wünschen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine.
ZH Futter Hans, Turnlehrer, Azurstrasse 12, 8050 Zürich.
STLV Dr. Pieth Fritz, Universitätssportlehrer, Petersplatz 1, 4000 Basel.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist bis spätestens am 1. März 1967 zu senden an: Kurt Rüdüsühli, 3632 Thun-Allmendingen, Selibühlweg 19. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Präsident der TK/STLV: M. Reinmann

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Das Zoologische Museum der Universität zeigt bis Ende März 1967 die Sonderausstellung

Reptilien der Schweiz

Themen:

Lebend-Demonstrationen aller 14 in der Schweiz vorkommenden Reptilienarten.

Ausstellungsfilm: «**Reptilien der Schweiz**»

Steckbrief der einzelnen Arten mit Verbreitungsangaben. Biologische Besonderheiten.

Mensch und Reptil.

Oeffnungszeiten:

Dienstag—Samstag 14.00—17.00 Uhr

Freitagabend 20.00—22.00 Uhr

Sonntagvormittag 10.00—12.00 Uhr

Eintritt frei.

Schulen können bei telefonischer Voranmeldung die Ausstellung auch zu anderen Zeiten (ausser Montag) besuchen.

Zoologisches Museum, Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Tel. (051) 34 61 34.

Zürich, im Oktober 1966

Die Direktion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflegen. Von den Wahlen von Robert Stuber, Chefmonteur PTT, Zürich, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich sowie von Hans Kaiser, Bordmechaniker, Winkel, Ernst Münger, Werkstattmeister, Kloten, Oskar Wanner, Elektromechaniker, Kloten, Ernst Abbühl, Architekt, Wallisellen, Oskar Waeckerlin, Landwirt und Fischer, Glattfelden, und Karl Näf, Landwirt, Wallisellen, als Mitglieder der Bezirksschulpflege Bülach wird Vormerk genommen.

Lesebuch 4. Klasse. Drucklegung und provisorische Obligatorischerklärung. Das Manuskript für das neue Lesebuch der 4. Klasse wird unter Verdankung der Arbeiten der Redaktionskommission bzw. der Expertenkommission abgenommen, in Druck gegeben und vom Datum der Ausgabe an für fünf Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Kantonales Jugendamt. Anstelle des wegen seiner Wahl an die Justizdirektion des Kantons Zürich zurückgetretenen Werner Schlegel ist als Vorsteherin des kantonalen Jugendamtes Dr. Heidi Burkhard, geboren 1931, von Winterthur und Richterswil, bisher Adjunktin beim kantonalen Jugendamt, mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1967 gewählt worden.

Lehrerschaft

Wahlen

Nachfolgende Wahlen von Lehrkräften der Volksschule werden genehmigt:

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburts- jahr	Amtsantritt am
Primarlehrer			
Zürich-Uto	Semadeni Senta, Poschiavo GR	1923	1. 1. 1967
Zürich-Glattal	Bruggmann-Hasler Klara, Degersheim SG	1930	1. 1. 1967
Oberengstringen	Schmid Franz, Vigers GR	1935	1. 1. 1967
Oetwil-Geroldswil	Baur Heinz, Rafz	1943	1. 1. 1967
	Enz Willy, Zürich	1941	1. 1. 1967

Bezirk Affoltern

Ottenbach	Fritzsche Hermann, Zürich	1938	1. 5. 1967
-----------	---------------------------	------	------------

Bezirk Horgen

Kilchberg	Maag Esther, Höri	1943	1. 5. 1967
-----------	-------------------	------	------------

Bezirk Winterthur

Winterthur-Altstadt	Blatter Veronika, Winterthur	1942	1. 1. 1967
	Leemann Verena, Winterthur	1942	1. 1. 1967
Oberwinterthur	Häfelin-Maier Verena, Winterthur und Oberbüren	1941	1. 1. 1967

Bezirk Andelfingen

Ossingen	Brack Norbert, Winterthur	1932	1. 11. 1966
----------	---------------------------	------	-------------

Real- und Oberschullehrer

Bezirk Zürich

Birmensdorf-Aesch	Sourlier Georg, La Scheulte BE	1912	1. 1. 1967
-------------------	--------------------------------	------	------------

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle
unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Schilling-Niedermann Verena	1920	1948	30. 4. 1967
Zürich-Letzi	Jeuch-Dasen Ida	1938	1961	30. 4. 1967
Zürich-Glattal	Blass Elisabeth	1919	1940	30. 4. 1967
Birmensdorf	Sourlier Georg	1912	1944	31. 12. 1966
Schlieren	Egger-Creux Denise	1937	1957	30. 4. 1967
Thalwil	Hanimann Berthold	1930	1952	30. 4. 1967
Erlenbach	Krauer Willi	1924	1963	30. 4. 1967
Fischothal	Altorfer Regula	1942	1963	30. 4. 1967
Dübendorf	Frisch Eleonore	1940	1960	30. 4. 1967
Illnau	Fritzsche Hermann	1938	1963	30. 4. 1967
Winterthur-Altstadt	Baumann Gertrud	1940	1963	30. 4. 1967
	Frick Beatrice	1938	1963	30. 4. 1967
	Meier Hansruedi	1934	1954	30. 4. 1967
Winterthur- Oberwinterthur	Flückiger Doris	1941	1963	30. 4. 1967
Bassersdorf	Fischer-Meyer Isolde	1941	1963	30. 4. 1967
	Haeblerlin Robert Urs	1937	1960	30. 4. 1967
Kloten	Weishaupt Hans	1939	1964	30. 4. 1967
Winkel	Müller-Egli Esther	1919	1948	30. 4. 1967
Niederhasli	Arn Rudolf	1936	1958	30. 4. 1967

Reallehrer

Schlieren	Fierz Hugo	1936	1957	30. 4. 1967
Adliswil	Biasio Hans Peter	1935	1965	30. 4. 1967

Sekundarlehrer

Zürich-Limmattal	Herzog Hannes	1941	1962	30. 4. 1967
Hombrechtikon	Korrodi Hans	1936	1957	30. 4. 1967

Hinschied

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
--------------------------	------	---------------	----------------------------	----------

Primarlehrer

Zürich-Glattal	Hauser Alfred	1879	1900—1944	4. 9. 1966
----------------	---------------	------	-----------	------------

2. Kantonale Taubstummenschule Zürich

Ottilie Schilling, geboren 1901, von Winterthur, wird auf ihr Gesuch wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende Schuljahr 1966/67 als Klassenlehrerin entlassen.

3. Höhere Lehranstalten

Universität. O r d i n a r i a t. Das Extraordinariat mit beschränkter Lehrverpflichtung für Mitvertretung der Finanzwissenschaft an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich wird auf Beginn des Sommersemesters 1967 in ein Ordinariat für Finanzwissenschaft und Mitvertretung der Theoretischen Sozialökonomie umgewandelt.

W a h l von Prof. Dr. Heinz Haller, geboren 1914, deutscher Staatsangehöriger, Ordinarius an der Universität Heidelberg, als Ordinarius für Finanzwissenschaft einschliesslich Steuerlehre und Mitvertretung der Theoretischen Sozialökonomie an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und als Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes, mit Amtsantritt auf den 1. April 1967.

H a b i l i t a t i o n. Dr. Peter Frei, geboren 1925, von Zürich und Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1967 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Alten Geschichte.

R ü c k t r i t t. Prof. Dr. Hans Glinz, geboren 1913, von St. Gallen, wird entsprechend seinem Gesuch wegen Uebernahme eines Ordinariates an der Universität Aachen unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Wintersemesters 1966/67 als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich entlassen.

W a h l von Prof. Dr. Niklaus Wirth, geboren 1934, von Zürich, Assistant Professor an der Universität Stanford, California, USA, als Assistenzprofessor für Angewandte Mathematik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. August 1967.

Technikum Winterthur. W a h l von Dr. phil. Helmut Gutknecht, geboren 1922, von Neftenbach, zurzeit Lehrer und Schulleiter am Gymnase Pestalozzi in Kinshasa/Kongo, als Hauptlehrer für Deutsche Sprache, Geschichte und Staatskunde an der Handelsschule des Technikums Winterthur, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1967.

Unterseminar Küsnacht. W a h l von Hans Süss, geboren 1927, von Lindau ZH, zurzeit Hilfslehrer am Unterseminar Küsnacht, als Hauptlehrer für Zeichnen, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1966.

Offene Lehrstellen

Kant. Kinderheim Brüschhalde Männedorf

Auf das kommende Schuljahr 1967/68 ist am **Kantonalen Kinderheim Brüschhalde Männedorf** (kinderpsychiatrische Beobachtungsstation mit Therapie-station) die

Lehrstelle für die Unterstufe

(ca. 12 Kinder) neu zu besetzen. Der Lehrer (Lehrerin) nimmt teil an der klinischen kinderpsychiatrischen-heilpädagogischen Erfassung und Behandlung der Kinder; er (sie) wird dadurch in die praktische Psychopathologie und Heilpädagogik eingeführt. Möglichkeit des Besuches von heilpädagogischen Abendkursen in Zürich.

Lohn nach Kant. Regl. Fr. 19 320.— bis Fr. 25 080.— plus 10 % Teuerungszulagen, nach 16 Dienstjahren erhöht sich die Besoldung bis Fr. 26 280.— (+10 % TZ), plus Kinderzulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrer(innen), die Freude und Interesse an der Arbeit mit Problemkindern haben und bereit sind in einem psychiatrischen-heilpädagogischen Team mitzuarbeiten, mögen sich sofort anmelden bei der Direktion des Kinderheimes Brüschhalde Männedorf.

Stadtzürcherische Heimschule Ringlikon

An der Heimschule des Schülerheims Ringlikon bei Zürich (Gemeinde Uitikon) treten zwei Lehrerinnen zurück. Wir suchen deshalb für eine provisorische Abordnung oder definitive Wahl für zwei Sonderklassen D

1 Sonderklassenlehrer(in) auf Frühjahr 1967

1 Sonderklassenlehrer(in) auf Herbst 1967

Es handelt sich bei den freien Lehrstellen um zwei Abteilungen der Unter-/Mittelstufe mit ungefähr 10 normalbegabten, verhaltensgestörten oder erziehungsschwierigen Knaben und Mädchen aus der Beobachtungsstation oder dem Wocheninternat des Heims. Wir würden uns freuen, zwei Lehrkräfte zu finden, die über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungssätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr W. Püschel, Telefon (051) 54 07 47, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel „Heimschule Ringlikon“ mit den üblichen Beilagen für die auf Frühjahr 1967 zu besetzende Stelle bis am 20. Februar 1967, für die andere Stelle bis am 17. März 1967 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Zürich, den 18. Januar 1967

Der Schulvorstand

Arbeitsschule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist eine

Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde Zollikon versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis 28. Februar 1967 der Präsidentin der Frauenkommission, Frau G. Nauer, Lenzenwiesstrasse 1, 8702 Zollikon, einzureichen.

Zollikon, den 17. Januar 1967

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. A. Scheidegger, Kaltackerstrasse 545, 9808 Hedingen, zu richten.

Hedingen, den 11. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Wettwil a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe/evtl. Mittelstufe

neu zu besetzen. Die jährliche Gemeindezulage beträgt das gesetzliche Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis zum 20. Februar an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hermann Weber, Chilenholzstrasse 33, 8907 Wettwil, erbeten.

Wettwil, den 17. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten. Die Schulpflege ist in der Lage, moderne Wohnungen zu vermitteln.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 12. Januar 1967

Die Schulpflege

Oberstufe Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten. Die Schulpflege ist in der Lage, moderne Wohnungen zu vermitteln.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 12. Januar 1967

Die Schulpflege

Realschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Realschule die Stellen für

2 Reallehrer

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten. Die Schulpflege ist in der Lage, moderne Wohnungen zu vermitteln.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 12. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Horgen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1967/68 Lehrerinnen oder Lehrer für

1 Lehrstelle an der 6-Klassen-Schule im Sihlwald 1 Lehrstelle an einer Sonderklassenabteilung B

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege gerne behilflich. Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Industriegemeinde am See und in guten kollegialen Verhältnissen wirken wollen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen sofort dem Präsidenten der Schulpflege Horgen, Herrn Ed. Hofer, Rietwiesstrasse, 8810 Horgen, unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen curriculum vitae, einzureichen.

Horgen, den 16. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Hütten

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist voll bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

In unserem sehr gut eingerichteten Schulhaus wird die neue Lehrkraft eine Abteilung von 30 Erst- und Zweitklässlern zu betreuen haben. Mit dem Bau eines neuen Schulhauses ist in diesem Herbst begonnen worden.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Armin Bachmann, 8821 Hütten, einzureichen. Der Präsident ist auch gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen (Telefon 95 82 03).

Hütten, den 24. Dezember 1966

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Langnau a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

1 Sekundarlehrer (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

neu zu wählen. Die bei der Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber mögen ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau am Albis, Telefon (051) 92 33 79, schicken.

Der gegenwärtig amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Langnau am Albis, den 13. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind

je eine Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer kleinen Zürichseegemeinde zu wirken, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1967 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, 8942 Oberrieden, zu richten.

Oberrieden, den 18. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf den Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Die amtierende Verweserin an der Unterstufe gilt als angemeldet. Anmeldungen mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit sowie unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle sind bis 27. Februar 1967 einzureichen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Grämiger, Schönauweg 58, 8805 Richterswil.

Richterswil, den 17. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Erlenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 (Schulbeginn: 18. April 1967) ist in der Gemeinde Erlenbach ZH

1 Lehrstelle der Primarschule (Mittelstufe)

wieder zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherung mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die sich für diese Stelle interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen sowie dem Stundenplan der gegenwärtigen Lehrstelle dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans Winkler, Seestrasse 102, 8703 Erlenbach ZH, einzureichen.

Erlenbach ZH, den 14. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Meilen

Auf kommendes Frühjahr ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

in Feldmeilen neu zu besetzen. Bedingungen: Antritt 23. April 1967 mit Uebernahme einer 4. Klasse. Die freiwillige Gemeindezulage erreicht nach acht Dienstjahren (bei Anrechnung auswärtiger Dienstjahre) das gesetzlich mögliche Maximum und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Teuerungszulagen analog den kantonalen Zulagen.

Lehrkräfte, die gerne in einer stadtnahen und doch eigenständigen Seegemeinde mit angenehmen, fortschrittlichen Schulverhältnissen unterrichten würden, senden ihre Anmeldung mit handschriftlichem Lebenslauf, Stundenplan und Zeugnissen möglichst bald, jedoch bis spätestens 18. Februar, an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. A. Brupbacher, Bruechstrasse, 8706 Meilen.

Meilen, den 14. Januar 1967

Die Schulpflege

Schule Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an der Primarschule in Wolfhausen

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Lehrkräfte, welche ein angenehmes Arbeitsklima zu würdigen wissen, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen an unseren Präsidenten, Herrn Ernst Menet, Ebmatt, 8608 Bubikon, Telefon (055) 4 94 94, zu richten, wo sie auch jede gewünschte Auskunft über unsere aufgeschlossene Gemeinde erhalten.

Bubikon, den 3. Januar 1967

Die Schulpflege

Schulen Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist in unserer Gemeinde die Lehrstelle an der

Mittelstufe Schmittenbach

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 400.— weniger. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerber(innen) sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Hess, 8498 Gibswil, einzureichen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Fiscenthal, den 3. Januar 1967

Die Schulpflege

Arbeitsschule Rüti (ZH)

An unserer Primarschule ist auf Frühjahr 1967

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist in einer eigenen Pensionskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise nimmt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau T. Gehring-Kunz, Ferrachstrasse 14, 8630 Rüti ZH, entgegen.

Rüti, den 13. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Oberstufenschule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle für die Sonderklasse B

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne, neuzeitlich erstellte Schulanlage.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für eine dieser Stellen an unserer fortschrittlichen Schule interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so bald als möglich einzureichen an Herrn J. Fürst, Präsident der Oberstufenschulpflege, 8600 Dübendorf.

Dübendorf, den 16. Januar 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dübendorf

Infolge Verheiratung einer Lehrerin suchen wir auf Frühjahr 1967 eine

Arbeitslehrerin

für den Unterricht an unserer Schule. Wir bieten gute Besoldung (Maximum) und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission.

Richten Sie bitte Ihre Offerte unter Beilage der nötigen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Wüest, Chileweg 5, 8044 Gockhausen, Zürich.

Dübendorf, den 13. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Fällanden/Pfaffhausen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind in unserer Gemeinde

einige Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Es stehen ein schönes Einfamilienhaus sowie moderne Wohnungen zu günstigen Mietpreisen zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für diese Stellen interessieren, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Josef Murmann, Alte Zürichstrasse 17, 8122 Pfaffhausen (Telefon 051 / 85 34 35) einzureichen.

Fällanden, den 16. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Fällanden/Pfaffhausen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

neu zu besetzen. Die wöchentliche Verpflichtung der Arbeitsschullehrerin beträgt zurzeit 18 Stunden. Die Besoldung entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen, die sich für diese Stelle interessieren, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Josef Murmann, Alte Zürichstrasse 17, 8122 Pfaffhausen, Telefon (051) 85 34 35, einzureichen.

Fällanden, den 17. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer

Real- und Oberschule 2 Lehrstellen

zu besetzen. Es liegen bereits 2 Bewerbungen vor. Im weitem suchen wir

3 Lehrkräfte für die Unterstufe

Wir bieten Besoldungsmaximum, Pensionsversicherung, Anrechnung auswärtiger Dienstjahre und evtl. eine Lehrerwohnung.

Anmeldungen sind bis 20. Februar 1967 erbeten an Herrn Oskar Gut, Präsident der Schulpflege, 8122 Binz.

Maur, den 17. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Eine neue Viereinhalb- oder Fünfstückerwohnung, bezugsbereit per 1. Mai 1967, kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, die in unserer aufstrebenden und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen raschmöglichst dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Böhringer, Bahnhofstrasse 27, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Schwerzenbach, den 18. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Wangen-Brüttisellen

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1967/68 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

Lehrerinnen und Lehrer, die gerne in einer kleineren, schulfreundlichen Gemeinde arbeiten möchten, bitten wir um ihre Bewerbung.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Wangen, Herrn Victor Studer, am Chilerai, 8602 Wangen ZH.

Wangen, den 10. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle 1.—3. Klasse**
- 2 Lehrstellen auf der Unterstufe mit Einklassensystem**
- 2 Lehrstellen auf der Mittelstufe mit Einklassensystem**
- 1 Lehrstelle 5./6. Klasse**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir sind in der glücklichen Lage, für zwei Lehrstellen eine Wohngelegenheit zu offerieren.

Wir suchen berufene Lehrer, die ein ruhiges, fortschrittliches Arbeitsklima schätzen und in den Genuss der Vorzüge einer schönen Tösstalgemeinde kommen möchten, und bitten sie, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit und mit einem Lebenslauf bis 28. Februar 1967 an den Schulpräsidenten, Herrn Edy Bosshart, Dillhaus, 8493 Saland (Tel. 052 / 46 17 77), einzureichen.

Bauma, den 10. Januar 1967

Primarschulpflege Bauma

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Oberstufe je eine

Lehrstelle an der Realschule

Lehrstelle an der Oberschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein Fünfeinhalbzimmerhaus kann später zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, welche sich für diese Stellen interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen einzureichen an Herrn J. Jucker, Präsident der Oberstufenschulpflege, Juckern, 8493 Saland.

Bauma, den 17. Januar 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Primarschule

je eine Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege hält eine schöne Vierzimmerwohnung bereit.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Truninger, 8336 Hittnau, einzureichen.

Hittnau, den 9. Januar 1967

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule in Effretikon

1 Lehrstelle an der Realschule in Illnau

2 Lehrstellen an der Oberschule in Effretikon

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Illnau, Herrn Edy Toscano, Bungertenstrasse 38, 8307 Effretikon.

Effretikon, den 11. Januar 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wila

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule im Dorf

2 Lehrstellen an der 1.—4. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Im Schulhaus steht eine Vierzimmerwohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für diese Stellen interessieren, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Haeblerlin, 8492 Wila, einzureichen.

Wila, den 14. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Brütten

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Primarschule folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

4. bis 6. Klasse

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert und richtet sich nach den jeweils geltenden Höchstansätzen des Kantons Zürich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise so bald als möglich dem Präsidenten der Primarschulpflege Brütten, Herrn A. Isliker, 8311 Brütten, einzureichen.

Brütten, den 18. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Dägerlen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle für die 1.—3. Klasse

1 Lehrstelle für die 5. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Lehrerinnen oder Lehrer, die Freude hätten, in einer Landgemeinde zu unterrichten, werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Dägerlen, Herrn Rud. Blatter, 8444 Oberwil-Dägerlen, zu richten.

Dägerlen, den 17. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Dättlikon

An der Primarschule in Dättlikon ist auf Beginn des Schuljahres 1967/68 die Lehrstelle an der

Unterstufe (1.—3. Klasse)

neu zu besetzen. Wir suchen eine Lehrkraft, am liebsten eine Lehrerin, die Freude hätte, richtige Landkinder zu unterrichten. Dättlikon liegt auf der Sonnenterrasse des Irchels, die Schulstube in einem neuen, schönen Schulhaus.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Hans Peter Steiger, Bluemetshalde, 8422 Dättlikon, wo auch gerne weitere Auskunft erteilt wird.

Dättlikon, den 14. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Elgg

Wir haben auf das Schuljahr 1967/68 zu besetzen

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Freiwillige Gemeindegulage laut kantonalem Maximum. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, W. Hermann, 8353 Elgg, Telefon (052) 47 15 14, einzusenden.

Elgg, den 11. Januar 1967

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind in unserer Schulgemeinde

2 Lehrstellen an der Realschule

neu zu besetzen. Ein modernes Oberstufenschulhaus wird zurzeit gebaut und kann in eineinhalb Jahren bezogen werden.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerber(innen), die in unserer fortschrittlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Gemeindegulpflege, Herrn Adolf Padrutt, 8413 Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 12. Januar 1967

Die Gemeindegulpflege

Arbeitsschule Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist

1 Lehrstelle an der Primarschule

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und kann bei der Beamtenversicherungskasse versichert werden.

Die Verweserin gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerberinnen senden ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. Februar 1967 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Meyer, in der Au, 8450 Andelfingen.

Kleinandelfingen, den 5. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Benken ZH

Die Lehrstelle an der

1. und 2. Klasse der Primarschule Benken

ist auf Beginn des nächsten Schuljahres definitiv zu besetzen. Die Besoldung wird nach den geltenden Höchstansätzen ausgerichtet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen bis Mitte März 1967 an den Präsidenten der Primarschulpflege Benken, Dr. med. Hans Lichtenhahn, 8463 Benken ZH, einzureichen. Die zurzeit amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Benken, den 17. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Marthalen

In unserm schönen Bauerndorf ist die

Lehrstelle der Arbeitsschule

auf Frühjahr 1967 neu zu besetzen. Es sind in Marthalen 22 und im benachbarten Trüllikon 6 Wochenstunden zu leisten. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Eine schöne, heimelige Zwei-Zimmer-Privatwohnung mit Bad steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen oder Anfragen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission der Primarschule, Frau Ida Breuning, Maiengasse, 8460 Marthalen, Telefon (052) 43 14 38.

Marthalen, den 12. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Hauswirtschaftsschule Kreis Marthalen

(Oberstufenschulkreis Rheinau — Benken — Trüllikon — Marthalen)

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist die

Lehrstelle der Hauswirtschaftsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerberinnen, die Freude hätten, in einer sehr schönen, neuen Schulanlage in aufgeschlossenem Kameradenkreis zu wirken, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn W. Corrodi-Meier, 8460 Marthalen, einzureichen.

Marthalen, den 7. Januar 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen möglichst bald an den Präsidenten der Primarschulpflege Bachenbülach, Herrn Alfred I. Gerster, Blumenau, 8184 Bachenbülach, zu richten.

Bachenbülach, den 5. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Besoldungsmaximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, 8303 Bassersdorf, einzureichen

Bassersdorf, den 16. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Nürens Dorf

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Primarschule die Stelle einer

Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Es sind gegenwärtig 19 Wochenstunden zu unterrichten. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; sie ist bei der Beamtenversicherung mitversichert.

Bewerberinnen, die gerne in einem ganz neuen Schulhaus unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau K. Baumgartner-Sosio, 8303 Nürens Dorf, einzureichen.

Nürens Dorf, den 14. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Nürens Dorf

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist in unserem neuen Schulhaus in Nürens Dorf eine

Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Klasse)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unser Dorf hat sowohl nach Winterthur wie auch nach Kloten-Zürich sehr gute Busverbindungen. Interessentinnen oder Interessenten werden gebeten, ihre Anmeldung so rasch als möglich an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Th. Rupp, Birchwil, 8303 Bassersdorf, zu richten.

Nürens Dorf, den 14. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Opfikon

Wegen Wegzugs des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1967/68

einen qualifizierten Schwimmlehrer (Turnlehrer I oder II)

zur Erteilung von Schwimmunterricht an die Schüler der Unterstufe sowie an die Nichtschwimmer der übrigen Stufen im neuen Lehrschwimmbecken „Mettlen“, Opfikon. Teilpensum ca. 20 bis 22 Stunden pro Woche.

Besoldung gemäss Lehrerbesoldungsgesetz des Kantons Zürich. Die Gemeindezulage entspricht dem zulässigen Maximum.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugniskopien sind erbeten an Herrn Balthasar Büsser, Präsident der Schulpflege, Plattenstrasse 7, 8152 Glattbrugg, Telefon (051) 83 60 59.

Opfikon, den 18. Januar 1967

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

- 2 Lehrstellen an der Realschule**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**

neu zu besetzen. — Die Gemeindezulage ist versichert und entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Bau von Lehrerhäusern ist in Vorbereitung.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn Werner Spühler, Riethalde, 8197 Rafz, einzureichen.

Rafz, den 10. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Winkel

An der Primarschule Winkel ist auf Beginn des Schuljahres 1967/68 eine

Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jacques Meyer-Steiner, Bühlhofstrasse 324, 8185 Rüti bei Bülach, Telefon privat 96 89 35.

Winkel den 28. Dezember 1966

Die Primarschulpflege

Primarschule Dällikon

Auf den Beginn des Schuljahres 1967/68 ist unsere

Lehrstelle an der Unterstufe

(1.—3. Klasse) neu zu besetzen. Die Gemeindezulage und allfällige Teuerungszulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis spätestens am 28. Februar 1967 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Kurt Günthart, Brüederhof, 8108 Dällikon, einzureichen. Dieser steht für Auskünfte jederzeit gern zur Verfügung, Tel. 71 41 60.

Dällikon, den 9. Januar 1967

Die Schulpflege

Primarschule Dielsdorf

Auf den Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule zu besetzen

1 Lehrstelle Unterstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen (Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 500.— weniger). Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis längstens 31. März 1967 dem Präsidenten der Primarschulpflege Dielsdorf, Herrn R. Howald, dipl. Ing. ETH/SIA, 8157 Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 14. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1967/68 suchen wir einen

Sekundarlehrer sprachlicher Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis Ende Februar zu senden an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. W. Vogel, hinterer Breistelweg, 8157 Dielsdorf.

Dielsdorf, den 10. Januar 1967

Oberstufenschulpflege Dielsdorf

Spezialklassenkommission Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle Spezialklasse**
- 1 Lehrstelle Förderklasse (Mittelstufe)**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen (Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 500.— weniger). Sonderklassenzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber mit der nötigen Ausbildung werden gebeten, Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis längstens 31. März 1967 dem Präsidenten der Spezialklassenkommission Dielsdorf, Herrn R. Howald, dipl. Ing. ETH/SIA, 8157 Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 14. Januar 1967

Die Spezialklassenkommission

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Ein evtl. zwei Lehrerwohnhäuser könnten für verheiratete Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 25. Februar 1967 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Scheuble, Zürcherstrasse 780, Oberhasli, Post 8154 Oberglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 15. Januar 1967

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Januar 1967 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Birkenmaier Peter, von Zürich, in Zürich: „Die Zeugnisfähigkeit in den schweizerischen Zivilprozessordnungen“.

Kuster Arnold, von Schlatt ZH und Diepoldsau SG, in Zürich: „Der reformierte Schweizer Pfarrer in der Welt des Rechts“.

Laur Ernst Martin, von Basel, in Horgen ZH: „Das Finanzreferendum im Kanton Zürich“.

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Brassel Christoph, von Zürich und St. Margrethen SG, in Zürich: „Steuerprobleme der Immobilien-Aktiengesellschaft“.

Zürich, den 17. Januar 1967

Der Dekan: K. S. Bader

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Albert Johannes, von Winterthur ZH, in Binz-Maur ZH: „Die zentrale Venendruckmessung und ihre Bedeutung für die Beurteilung hypovolaemischer Zustände“.

Bigler Myrta, von Worb BE, in Schaffhausen: „Zur Frage der Tbc-Schutzimpfung beim Säugling“.

Fischer Pius, von Dottikon AG, in Mellingen AG: „F. Rilliet und E. Barthez und ihr Traité Clinique et Pratique des Maladies des Enfants“.

Goor Walter, von Rüti ZH, in Küsnacht ZH: „Staphylokokken-Hospitalismus und Antibiotika“.

Hasler-Gloor Niklaus, von Zürich, in Winterthur ZH: „Pigmentierte villonoduläre Synovitis der Gelenke“.

Lamparter Hans Eckart, von Esslingen BRD, in Zürich: „Die strukturelle Organisation des Prothorakalganglions bei der Waldameise“.

Meier Paul, von Herisau AR, in Genève: „Die Dermatophytenflora der Schweiz und ihre Wandlung“.

Scheidegger Jürg Peter, von Madiswil BE, in Hilterfingen BE: „Acetylcholinesterasegehalt normaler und neurodermitischer Haut“.

Schibler Donat, von Walterswil SO, in Zürich: „Hemmung einer Vitamin-D₃-induzierten Aortenverkalkung der Ratte durch kondensierte Phosphate“.

Vetter Dieter, von Bassersdorf ZH, in Wil SG: „Das Verhalten der Serumlipide beim chronischen Alkoholismus“.

Winzeler Anna Marie, von Barzheim und Thayngen SH, in Thayngen SH: „Die infektiöse Resistenz gramnegativer Stäbchenbakterien im Raume Zürich“.

Wyss Rolf, von Zürich und Glarus, in Zürich: „Alkalinneutralisation: Vergleich der Methode nach Burekhardt mit der Modifikation nach Schneider und Tronnier an Ekzempatienten“.

Zürich, den 17. Januar 1967

Der Dekan: A. Böni

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

Geyer Hans, von Böblingen/Württemberg DL, in Zürich: „Die Behandlung der Kreuzbandrisse beim Hund“.

Lott Günter, von Deutschland, in Uerikon ZH: „Untersuchungen über die Keimvermehrung in Hackfleisch“.

Zürich, den 17. Januar 1967

Der Dekan: H. U. Winzenried

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Anderau Alfred, von Zürich und Gaiserwald SG, in Zuoz GR: „George Gascoignes ‚The Adventures of Master F. J.‘“.

Federli Hermann, von Uznach SG, in Mels SG: „Zu einigen Benennungen des Kreisels in den romanischen Sprachen“.

Frey-Staiger Eleonore, von Klingnau AG, in Zollikon ZH: „Grillparzer — Gestalt und Gestaltung des Traums“.

Gruber Christian, von Klosters GR, in Schöftland AG: „Die politischen Parteien der Schweiz im Zweiten Weltkrieg“.

Kux Ernst Eduard Walter, von Müglitz CSR, in Küsnacht ZH: „Karl Marx — Die revolutionäre Konfession“.

Ott Theobald, von Winterthur ZH, in Maienfeld GR: „Die geistigen Grundlagen des Lehrplans der Zürcher Volksschule von 1905“.

Schmid Hansmartin, von Malix GR, in Chur GR: „Das Bild Herzog Heinrich Rohans in der bündnerischen und französischen Geschichtsschreibung“.

b) Lizenziat der Philosophie

Danuser Hanspeter, von Mastrils GR, in Islikon TG

Fischer Robert, von Stetten AG, in Zürich

Grandjean-Wächter Annemarie, von Le Crêt FR, in Zürich

Jomini Anne-Marie, von Payerne FR, in Zürich

Müller Verena, von Tegerfelden AG, in Zürich

Schlink-Fittler Alice, von Maienfeld GR, in Küsnacht ZH

Zürich, den 17. Januar 1967

Der Dekan: W. Keller

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

- Bachmann Fritz, von Bottenwil AG und Kilchberg ZH, in Zürich: „Fossile Strukturböden und Eiskeile auf jungpleistocänen Schotterflächen im nordostschweizerischen Mittelland“.
- Benn Joachim E., von Essen DL, in Zürich: „Lebensdauer und Bindungsenergie des Grundzustands des ^8Be -Kerns“.
- Grob Regula, von Zürich, in Zürich: „Zytotaxonomische Untersuchungen an *Crepis capillaris* und *Crepis nicaeensis* und ihren F_1 -Bastarden“.
- Hymon Joannes Roman, von Columbus, Ohio, in Zürich: „Abbau von Strychnin zu Wieland-Gumlich-aldehyd; Derivate von Wieland-Gumlich-aldehyd“.
- Moergeli Heinz Arnold, von Meilen und Uetikon am See ZH, in Männedorf ZH: „Schaffhauser Bauernhausformen“.

b) Diplom als Naturwissenschaftler

- Brunner Christian Jörg, von Zürich und St. Gallen, in Zürich
- Constam Martin Eduard, von Zürich, in Zürich
- Deller Karl Heinrich, von Winterthur ZH, in Männedorf ZH
- Gächter Ernst Karl, von Zürich und Oberriet-Holzrhode SG, in Zürich
- Gehring Annemarie, von Rüti ZH und Zürich, in Zürich
- Goetsch Hans Albert, von Steckborn TG, in Zürich
- Hafner Paul Rudolf, von Maur ZH, in Erlenbach ZH
- Jaisli Walter, von Aarwangen BE, in Zürich
- Jarchow Hans, von Deutschland, in Fehraltorf ZH
- Kuhn Jakob Eduard, von Lindau ZH, in Winterberg ZH
- Kuratle Armin, von Ebnet SG, in Winterthur ZH
- Lindenmann Rolf, von und in Zürich
- Meili Ruth Esther, von Embrach ZH, in Zürich
- Peter Heinrich, von Winterthur ZH, in Luzern
- Schellenberg Hanspeter, von Obersteinmaur ZH, in Luzern
- Staedeli Hanspeter, von Zürich und Bassersdorf ZH, in Zürich

c) Diplom in Mathematik

- Faller Kurt, von Arbon TG, in Rückenbach SG

Zürich, den 17. Januar 1967

Der Dekan: B. L. van der Waerden